

Vorlage für die Sitzung des Senats am 25.02.2020

„Bremer Wasserkraftwerk - Treibgut bleibt, Fische sterben?“ Anfrage für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie viel Prozent der Fische, die in den vergangenen fünf das Wasserkraftwerk in Bremen passiert haben, sind jeweils durch das Wasserkraftwerk nicht verletzt, verletzt und getötet worden?
2. Inwieweit ist es aus Sicht des Senats auf Grund einer Fehlkonstruktion des Fischschutzsystems möglich, dass zu bestimmten Zeiten (beispielsweise Abwanderung der Aale) deutlich mehr als die Hälfte der Fische, die das Wasserkraftwerk passieren, sterben?
3. Inwieweit ist es zu rechtfertigen, dass das Wasserkraftwerk weder Treibgut herausfiltert, noch die Fische ausreichend schützt und inwieweit sieht der Senat Handlungsbedarf?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Es ist nicht möglich, alle durch das Kraftwerk abwandernden Fische zu ermitteln. Daher können hier nur die vorliegenden Ergebnisse dargestellt werden. Danach sind jedes Jahr etwa 40 absteigende Blankaale, welche die Bypasseinrichtungen am Rechen passiert haben, im Sammelraum gefangen worden. Davon waren 1-2 Aale tot oder verletzt. Aus der Turbinenpassage wurden jeweils weniger als zehn Blankaale gefangen, von denen in einem Jahr ein Aal tot sowie ein Aal verletzt war.

Im Sammelraum befanden sich außerdem eine unverletzte Barbe sowie einzelne Flussbarsche und Rotaugen, die wegen ihrer geringen Größe durch die Strömungsverhältnisse am Fangrechen im Sammelraum verletzt wurden. Im Turbinenauslauf wurden ebenfalls eine sehr geringe Anzahl durch den starken Strömungsdruck im Fangnetz getötete Flussbarsche, Rotaugen, Schwarzmundgrundeln, junge Kaulbarsche und Ukelei gefangen.

Zu Frage 2:

Die Ergebnisse der Abstiegsuntersuchungen führen nicht zu der Schlussfolgerung, dass während der Aalabwanderung mehr als die Hälfte der Fische getötet werden. Die Untersuchungen zeigen eine sehr geringe Schädigungsrate und ein Funktionieren der Abstiegseinrichtungen.

Zu Frage 3:

Der Senat sieht in Bezug auf den Fischabstieg keinen Handlungsbedarf, da die Fischschutzeinrichtungen funktionieren und die Entnahme von Treibgut nicht Ziel und Zweck der Wasserkraftanlage ist.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 17. Februar 2020 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.